

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0351/1
81 - Stadtwerke			Datum: 27.06.2019
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss Stadtvertretung	03.09.2019	Vorberatung Entscheidung

Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2018 - Schlussbesprechung -

Beschlussvorschlag

1. „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2018 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme.....	281.295.624,54 EUR
Summe der Erträge.....	138.482.029,79 EUR
Summe der Aufwendungen	122.654.859,02 EUR
Jahresüberschuss	15.827.170,77 EUR

2. Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresüberschuss 2018 in Höhe von EUR 15.827.170,77 einen Betrag in Höhe von EUR 6.727.170,77 in die Gewinnrücklagen einzustellen und einen Betrag in Höhe von EUR 9.100.000,00 an die Stadt auszuschütten.“

Sachverhalt

- I. Der Stadtwerkeausschuss gibt der Oberbürgermeisterin und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

„Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2018 auf 10 Sitzungen (24.01., 28.02., 14.03., 09.05., 29.08., 12.09., 24.10., 14.11., 28.11., 14.12.2018) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.“

Der Abschlussprüfer Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft hat in der Sitzung am 26.06.2019 im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2018 berichtet. Der

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Nachdem der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Stadtwerkeausschuss auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

- II. Im Einzelnen empfiehlt der Stadtwerkeausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die obigen Beschlüsse zu fassen.
- III. Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Norderstedt.

Die Werkleitung hat die Oberbürgermeisterin im Wirtschaftsjahr 2018 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes informiert. Die Unterrichtung erfolgte insbesondere in allen den städtischen Haushalt betreffenden und grundsätzlichen Angelegenheiten. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 Abs. 1 GO obliegende Funktion der Kontrolle der Werkleitung sowie die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme der Oberbürgermeisterin werden von der Oberbürgermeisterin in die Stadtvertretung eingebracht.

Anlagen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2018 beinhaltet:
 - Lagebericht
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang
 - Anlagenspiegel
 - Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
2. Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018